



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (SPITEX) / Zulassung zur Rechnungsstellung zulasten der OKP

Zu vermittelnde Dokumente:

- 1. Name und Statuten der Organisation
- 2. Ziel und Zweck der Organisation
- 3. Organigramm
- 4. Businessplan für 3 bis 5 Jahre, mit Nachweis eines Betriebskapitals, das mindestens drei Monate Betrieb ermöglicht
- 5. Geschäftsleiter (Name, Curriculum Vitae, Kopie der Diplome)
- 6. Pflegeleiter (Name, Curriculum Vitae, Kopie der Diplome)
- 7. Berufsausübungsbewilligung im Kanton Wallis als diplomierte/-r Pflegefachfrau/-mann
[Andere - - vs.ch](https://www.vs.ch/aa80e794-a795-3f07-9a52-a3090b878345?t=1620214981036)
<https://www.vs.ch/documents/40893/11413005/GESUCH+UM+BERUFSAUS%C3%9CBUNGSBEWILLIGUNG.docx/aa80e794-a795-3f07-9a52-a3090b878345?t=1620214981036>
- 8. Vertrag mit dem Vertrauensarzt (SPITEX von mehr als 10 Personen)
- 9. Pflichtenhefte der verschiedenen Pflegekategorien
- 10. Aufsicht über pflegende Angehörige (Supervision, Fehlverhalten, ...) für Organisation der Pflege zu Hause, die pflegende Angehörige beschäftigen
- 11. Grundrisse der Räumlichkeiten und Beschreibung der Ausstattung (geben Sie an, ob in Ihren Räumlichkeiten ambulante Pflegeleistungen erbracht werden)
- 12. Liste der angebotenen Leistungen
- 13. Exemplar der Informationen, die an die Kunden verteilt wurde
- 14. Standardvertrag, der den Kunden vorgelegt wird
- 15. Vorlage des Kundendossiers
- 16. Kopie des Haftpflichtversicherungsvertrags mit einer Deckungssumme von mindestens fünf Millionen Franken, der die im Wallis eingesetzten Spitex-Aktivitäten abdeckt.

- 17. Gewünschter geografischer Anwendungsbereiche
 - Wallis
 - französischsprachiges Wallis
 - Oberwallis
- 18. Weiterbildungsplan des Personals
- 19. Qualitätssicherung

Konzepte:

- 20. Pflege- und Betreuung (Verhältnis zu den Angehörigen, Rechte und Pflichten der Klienten, etc.)
- 21. Palliativ Care und Schmerzmanagement gemäss nationaler Strategie
- 22. Demenz gemäss nationaler Strategie
- 23. Leitung der medizinischen Notfallsituationen
- 24. Hygiene und Entsorgung medizinischer Abfälle
- 25. Medikamentenmanagement [Für die Gesundheitseinrichtungen - - vs.ch](#)
- 26. Umgang und Meldeverfahren bei Beschwerde und Beanstandung
- 27. Umgang und Meldeverfahren bei einem kritischen Zwischenfall [Andere - - vs.ch](#)
- 28. Inter-professionelle und –institutionelle Zusammenarbeit

Zulassung zur Berufsausübung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Damit die Organisation der Pflege zu Hause Rechnungen stellen kann, muss sie vom Kanton Wallis eine OKP-Zulassung erhalten. Die Bedingungen sind in Art. 51 KVV (SR/832.102) aufgeführt. Das folgende Dokument ist auszufüllen.

Stand 18.01.2022

Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV, die von den ambulanten Leistungserbringern zu erfüllen sind

Seit dem 1. Januar 2022 dürfen ambulante Leistungserbringer nur noch dann zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen, wenn sie vom Kanton zugelassen sind. Sie müssen unter anderem nachweisen, dass sie die **Qualitätsanforderungen** gemäss Art. 58g KVV erfüllen:

- a. Sie verfügen über das erforderliche qualifizierte Personal.
- b. Sie verfügen über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.
- c. Sie verfügen über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem und haben sich, sofern ein solches besteht, einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
- d. Sie verfügen über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

Neben der Pflicht zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV müssen die Leistungserbringer auch **die vertragliche Regelung zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG einhalten**, entweder sobald eine Qualitätsvereinbarung nach Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt wurde; oder wenn sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht auf eine Qualitätsvereinbarung einigen können und der Bundesrat die entsprechenden Regeln festlegt. Als Leistungserbringer müssen Sie die vertraglichen Regelungen zur Qualitätsentwicklung auch unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Verband einhalten.

Damit der Kanton kontrollieren kann, ob diese Anforderungen erfüllt sind, bitten wir Sie, **den Fragebogen, den Sie unten finden, auszufüllen und Ihrem Antrag auf Zulassung zur Rechnungsstellung zulasten der OKP beizulegen.**

Fragen an die Leistungserbringer zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV

1. Verfügen Sie über das erforderliche qualifizierte Personal¹, um Ihre Leistungen nach KVG erbringen zu können?

Nein. Begründung:

Ja

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, geben Sie bitte an, wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person):

.....

2. Verfügen Sie über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem?

Nein. Begründung:

Ja

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:

3. Verfügen Sie über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem?

Nein. Begründung:

Ja.

Falls derzeit nicht verfügbar, bitte baldmöglichst nachreichen

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:

.....



4. Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?

Nein. Begründung:

Ja.

Falls derzeit nicht verfügbar, bitte baldmöglichst nachreichen

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks:

.....

5. Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?

Nein. Begründung:

Ja.

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfügen: Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?

.....

Ich bestätige, dass ich das Formular ordnungsgemäss und wahrheitsgemäss ausgefüllt habe:

Vorname, Name :

Beruf :

ambulanten Krankenpflege Einrichtungen :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Stempel :